

Mehrjahresplanung ab 2025 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025 (Investitionsrechnung)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. September 2024, RRB Nr. 2024/1563

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess.....	5
2. Ausgangslage.....	6
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite	7
3.1 Grossprojekte.....	7
3.1.1 Digitalisierung Gerichte / Justitia 4.0.....	7
3.1.2 eBauSO.....	9
3.1.3 Ablösung RT-Time / Spesenworkflow.....	10
3.1.4 Refactoring NEST / NEST.Objekt	10
3.2 Kleinprojekte	11
3.2.1 Wichtigste Schwerpunkte 2025	11
3.2.2 Wichtigste abgeschlossene Kleinprojekte 2024	12
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung 2025	12
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte.....	12
4.2 Kleinprojekte mit Beginn 2025.....	13
5. Entwicklung der geplanten Gesamtinvestitionen (Investitionsportfolio).....	13
6. Kommende Grossprojekte	14
7. Rechtliches	14
8. Antrag.....	15
9. Beschlussesentwurf.....	17

Kurzfassung

Investitionen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie werden, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG; BGS 115.1), im Rahmen einer rollenden Vierjahresplanung dargestellt. Diese Mehrjahresplanung gibt detailliert Auskunft über den Bearbeitungsstand der Grossprojekte und orientiert schwerpunktmässig über die Kleinprojekte. Mit dieser Vorlage wird der erforderliche Verpflichtungskredit für die Kleinprojekte ab 2025 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» wird jährlich zusammen mit den Informatikverantwortlichen der Dienststellen durch das «Operative Führungsgremium Digitale Transformation und IKT» (ODI), in welchem alle Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte vertreten sind, erarbeitet.

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» zur Kenntnisnahme sowie den Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2025 im Umfang von 9,0 Mio. Franken zur Beschlussfassung.

Im Vorjahr belief sich der Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2024 ebenfalls auf 9,0 Mio. Franken.

Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird über den Bearbeitungsstand der bestehenden und geplanten Grossprojekten orientiert:

- Digitalisierung Gerichte / Justitia 4.0
- Einführung eBauSO
- Ablösung RT-Time / Spesenworkflow
- Refactoring NEST / NEST.Objekt
- Migration auf SAP S/4HANA (Kapitel 6. Kommende Grossprojekte)
- Einführung NEST.deq (Kapitel 6. Kommende Grossprojekte)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2025 «Informatikprogramm», den Rechenschaftsbericht über die abgeschlossenen bzw. noch laufenden Projekte sowie den Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025 zum Beschluss.

1. Finanzieller Planungsprozess

Die technische Verantwortung, d.h. die Wahrnehmung der professionellen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), liegt grundsätzlich beim Amt für Informatik und Organisation (AIO). Das AIO ist die zentrale Anlaufstelle für alle Informatikbelange und verantwortlich für den Unterhalt, Ausbau und Betrieb der zentralen und/oder übergreifenden Informations- und Kommunikationssysteme (Basisdienstleistungen). In allen Fragen der IKT unterstützt das AIO die Dienststellen. Informatik-Dienstleistungen und Beschaffungen sind grundsätzlich über das AIO zu beziehen und zu finanzieren. Die rechtlich-selbstständigen Dienststellen Ausgleichskasse (AKSO), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Interkantonales Feuerwehr-Ausbildungszentrum (ifa Balsthal), IV-Stelle Solothurn, Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) und Solothurner Spitäler AG (soH) unterhalten je eine eigene Informatikabteilung, welche für die dienststellenspezifischen Informatik-Bedürfnisse verantwortlich sind. Eigene Informatikabteilungen haben ebenfalls die Dienststellen Motorfahrzeugkontrolle (MFK), Gerichte, Amt für Wirtschaft und Arbeit¹ (AWA) und Amt für Geoinformation (verantwortlich für das Erfassen, Erarbeiten, Organisieren, Analysieren und Präsentieren von raumbezogenen Daten) sowie die Polizei Kanton Solothurn.

Neben den Basisdienstleistungen nimmt das AIO auch Koordinationsdienstleistungen wahr. Dazu gehören: Evaluation von strategischen Produkten, Marktabklärungen, Durchführen von Awareness Kampagnen, Beobachtung der technologischen Weiterentwicklungen, laufende Einschätzung der Risiken in der Informationssicherheit, Projekt-Budgetierung und Kostenkontrolle des Projektportfolios, Mitarbeit in Kommissionen und Gremien (u.a. Bundesamt für Cybersicherheit (BACS), dem Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), dem Branchenverband swissICT, dem Einsitz im Verein iGov.ch und weiteren interkantonalen Fachausschüssen). Angeboten werden auch Schulungen von Standardprogrammen und Veranstaltungen im Bereich Informationssicherheit. Das AIO führt zudem regelmässige Informationsveranstaltungen für die Mitarbeitenden und der Kader durch.

Die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» wird jährlich zusammen mit den Informatikverantwortlichen der Dienststellen durch das ODI erarbeitet. Neue Anwendungen und Anpassungen mit Projektcharakter werden über die Formulare Projektanmeldung und Aufwandschätzung angestossen. Die Projektanmeldung mit Aufwandschätzung schafft eine definierte Ausgangslage, um stufengerecht über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Jeweils im ersten Quartal erstellen die Mitglieder des ODI zusammen mit den Informatikverantwortlichen der Dienststellen eine Übersicht der geplanten Investitionen und des Bedarfs an Informatikmitteln. Die Projekte werden vom ODI-Vertreter des entsprechenden Departements mittels Projektanmeldung angemeldet und ins IKT-Investitionsportfolio aufgenommen. Die Finanzierung der IKT-Projekte wird über die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» sichergestellt. Nach Erstellung des Investitionsportfolios bedingen unvorhergesehene oder nicht budgetierte Projekte eine Umpriorisierung mit Anpassung der Ressourcen im IKT-Projektportfolio.

Beim frühen Planungsbeginn im Frühjahr ist der notwendige Detaillierungsgrad der geplanten Projekte noch nicht vollständig vorhanden. Im ersten Quartal werden die Projektanmeldungen

¹ Geplant ist, dass die Informatikabteilung des AWA auf den 01.01.2025 in das AIO integriert werden soll. Das entsprechende Organisationsprojekt wurde im Juni 2024 gestartet.

mit der dazu gehörenden Aufwandschätzung eingereicht und auf der Grundlage des eingereichten Investitionsvolumens ein Verpflichtungskredit beantragt. Das endgültige Investitionsprogramm wird nicht mit der Mehrjahresplanung erstellt, sondern durch das ODI festgelegt. Die in den Jahren 2023 und 2024 eingeführten Prozesse helfen die Qualität, Strategiekonformität aber auch die Synchronisation mit der Digitalen Transformation sicherzustellen. Im Gegensatz zu früheren Jahren erfolgt mit der Aufnahme ins Investitionsportfolio keine definitive Freigabe für die Realisierung bzw. Aufnahme ins IKT-Projektportfolio. Die Dienststellen stellen über den jeweiligen ODI Vertreter den Vorhabensantrag «Projekt Eingabe ODI». Im ODI werden dann die entsprechenden Phasen freigegeben. Davon ausgenommen sind die definierten Projekte im Rahmen des Lifecycles der zentralen Plattformen des AIO.

Die Eingabe aller Projektanmeldungen (inkl. der laufenden Projekte) ergibt einen Investitionsbedarf für 2025 von rund 14,8 Mio. Franken und übersteigt damit die zur Verfügung stehenden Mittel. Mit Hilfe der rollenden Planung wird das definitive IKT-Projektportfolio erstellt. Massgebend sind die im Voranschlag des AIO vorgegebenen 11,0 Mio. Franken.

Bereits heute zeigt sich, dass es zu grösseren Veränderungen im Finanzfluss kommen wird. Aktuell stellen wir die Verlagerung von Investitionsausgaben zu Betriebskosten fest. Dieser Trend wird sich weiter beschleunigen. Das vermehrte Aufkommen von «Software-as-a-Service» - und Cloud-Diensten wird dazu führen, dass selbst strategisch wichtige Hardware und Softwaresysteme nicht mehr selbst beschafft werden können, sondern gemietet werden. Diese werden von externen Dienstleistern bereitgestellt und auf monatlicher Basis oder entsprechend der genutzten Kapazitäten in Rechnung gestellt. Von uns nicht beeinflussbar ist die Tatsache, dass etliche Softwarehersteller und Cloud-Dienstleister in den vergangenen Monaten Preiserhöhungen durchgesetzt haben, zum Teil deutliche. Dies betrifft nicht nur die Lizenzen, sondern auch die Bereiche Wartung und Support.

Definitiv entschieden wurde jetzt, dass der Investitionsbedarf zukünftiger Projekte der digitalen Transformation seitens des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung (CCDV), nach Ablauf des Impulsprogrammes (2023 – 2025), in die Mehrjahresplanung vom AIO einfließen werden. Die Mehrjahresplanung ab 2026 «Informatikprogramm» wird neu die Investitionen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie und Digitale Transformation» enthalten.

2. Ausgangslage

Informatikprojekte werden gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) mittels einer rollenden Mehrjahresplanung (MJP) zum Beschluss unterbreitet. Mit dem Mehrjahresplan wird Rechenschaft abgelegt über den Bearbeitungsstand der Grossprojekte sowie schwerpunktmässig der Kleinprojekte. Im Weiteren wird ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2025 beantragt.

Die aufgeführte technische Verantwortung sowie weitere Vollzugsaufgaben sind in der kantonalen IKT-Strategie 2021-2026 verankert. Im Mai 2021 hat der Regierungsrat zudem der Digitalisierungsstrategie zugestimmt. Weiter erfolgte die Zustimmung des Regierungsrates zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie «Impulsprogramm SO!Digital 2023-2025 (SGB 0192/2022 vom 5. März 2023).

Das AIO in seiner Rolle als kantonaler Leistungserbringer muss die geforderten Informatik-Services erbringen können, damit die Dienststellen ihre Digitalisierungs- und Transformationsprojekte angehen und umsetzen können. Die digitale Transformation geht weit über die Aufgaben der Informatik hinaus und betrifft unmittelbar auch die Geschäftsprozesse der Verwaltung sowie das Change-Management (Umsetzung ausgewählter Massnahmen, um Abteilungen oder die gesamte Organisation tiefgreifend zu verändern und von einem Ausgangszustand zu einem definierten Zielzustand zu bewegen).

Die enge Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Gremien ist ein wichtiger Faktor für nachhaltige Lösungen. Entsprechend ist das AIO auch in den beiden kantonalen Governance-Organen vertreten. Zum einen ist es das «Strategische Führungsgremium Digitale Transformation und IKT» (SDI) sowie das «Operative Führungsgremium Digitale Transformation und IKT» (ODI).

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite

3.1 Grossprojekte

Grossprojekte				Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Digitalisierung Gerichte / Justitia 4.0				Ausgaben	3'000		500	1'000	1'500	0
5889				Einnahmen	0		0	0	0	0
	Start:	2025	Ende: 2028	Nettoinvest.	3'000		500	1'000	1'500	0
eBauSO				Ausgaben	1'951	1'433	400	100	0	0
5854				Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB 05.07.2023	Start:	2021	Ende: 2025	Nettoinvest.	1'951	1'433	400	100	0	0
Ablösung RT-Time / Spesenworkflow				Ausgaben	1'800	750	1'050	0	0	0
5712				Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB 07.05.2024	Start:	2021	Ende: 2026	Nettoinvest.	1'800	750	1'050	0	0	0
Refactoring NEST / Nest.Objekt				Ausgaben	3'102	2'046	1'000	0	0	0
5856				Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB 15.12.2021	Start:	2021	Ende: 2025	Nettoinvest.	3'102	2'046	1'000	0	0	0
Migration auf SAP S/4HANA				Ausgaben	4'000		200	3'050	750	0
5888				Einnahmen	0		0	0	0	0
	Start:	2025	Ende: 2028	Nettoinvest.	4'000		200	3'050	750	0
Einführung NEST.deq				Ausgaben	3'000		600	1'200	1'200	0
5887				Einnahmen	0		0	0	0	0
	Start:	2025	Ende: 2028	Nettoinvest.	3'000		600	1'200	1'200	0

Jahresranche Grossprojekte				Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Ausgaben					16'853	4'229	3'750	5'350	3'450	0
Einnahmen					0	0	0	0	0	0
Nettoinvest.					16'853	4'229	3'750	5'350	3'450	0

3.1.1 Digitalisierung Gerichte / Justitia 4.0

JURIS

Die Gerichtsinformatik basiert auf der Anwendung JURIS. Es handelt sich um eine Verwaltungsanwendung, welche in allen Gerichten, in der Staats- und Jugendanwaltschaft, im Straf- und Massnahmenvollzug, in der Bewährungshilfe, im Amt für Gemeinden sowie im Rechtsdienst Bau und Justizdepartement eingesetzt wird. Die heute genutzte JURIS-Lösung wurde 2010 in Betrieb genommen und laufend aktualisiert.

Ursprünglich vorgesehener Terminplan für den Ersatz der Fachanwendung JURIS in der Mehrjahresplanung ab 2020 «Informatikprogramm»

2018	Vorstudie JURIS
2019	Erarbeitung Lastenheft und Prozessbeschreibungen
2020	GATT/WTO Submission; Ausarbeitung B+E für den Verpflichtungskredit
2021	Integration der Lösung in den Rechenzentren der Verwaltung
2022	Umstellen der involvierten Dienststellen auf die neue Lösung

Beim Lieferanten der Fachanwendung JURIS (Abraxas Informatik AG) zeigte sich immer mehr, dass sicher nicht vor 2025 mit der neuen Lösung zu rechnen sei. Ursprünglich war der erste Zeitpunkt dafür im Jahr 2016. Dieser wurde durch Abraxas aber immer wieder verschoben. Der Terminplan konnte deshalb so nicht umgesetzt werden. Er musste deshalb durch den Projektaus-

schluss immer wieder überarbeitet werden. Als Konsequenz dieser sehr unbefriedigenden Situation wurde die durchzuführende GATT/WTO Submission neu im Zeitraum 2023-2024 eingeplant (ursprüngliche Planung ging vom Jahr 2020 aus).

Am 12. Dezember 2023 informierte die Firma Abraxas AG, dass sie sich entschieden hat, sich aus dem Fachbereich Justiz zurückzuziehen und die entsprechende Produktparte JURIS zu verkaufen. Das bedeutet, Abraxas führt auch die Weiterentwicklung der Fachlösung JURIS nicht fort. Abraxas übergab den Lösungsbereich JURIS per 1. Februar 2024 an die LogObject AG, eine Schweizer IT-Firma mit Sitz in Opfikon/ZH und mit Bezug zum Fachbereich. Entsprechend wurde am 26. Juni 2024 eine Vereinbarung für eine ausserordentliche einmalige Verkürzung der Kündigungsfrist für die mit Abraxas Informatik AG/ LogObject AG bestehenden Verträge zu JURIS abgeschlossen. Die Frist zur Kündigung wurde auf den 30. September 2024 mit Wirkung auf 31. März 2025 verändert. Ohne diese Vereinbarung wäre der Vertrag auf den 31. Dezember 2024 gekündigt worden.

Dies hat auch schwerwiegende Folgen für den Kanton Solothurn. Zum einen ist jetzt klar, dass es definitiv keine neue Lösung von Abraxas geben wird und zum anderen will die Firma LogObject massiv mehr finanzielle Mittel für die Zusicherung der Wartung für die nächsten 3 Jahre.

Aktuell setzen vierzehn Kantone und 2 Bundesstellen auf die Anwendung JURIS. Kurz nach der Ankündigung der Firma Abraxas haben sich die einzelnen Kantone und Bundesstellen getroffen. Ziel war es, ein gemeinsames Vorgehen festzulegen. In der Folge dessen fand im Juli 2024 der «Solothurner Gerichtstag» statt. Einbezogen waren sämtliche JURIS-Kantone und Städte. Teilgenommen hat auch eine Delegation aus dem Fürstentum Liechtenstein.

Die Solothurner Verwaltung und Gerichte haben frühzeitig auf die unbefriedigende Situation reagiert. Eingesetzt wurde der Lenkungsausschuss «Digitalisierung in der Justiz Kanton Solothurn» unter der Leitung von Landammann Peter Hodel (Vertreter Auftraggeber Regierungsrat) und dem Obergerichtspräsident Thomas Kölliker (Vertreter Auftraggeber Gerichtsverwaltungs-kommission). Im Ausschuss sitzen zudem die Amtsleiter/innen der involvierten Dienststellen.

Provisorischer Terminplan Nachfolgelösung JURIS

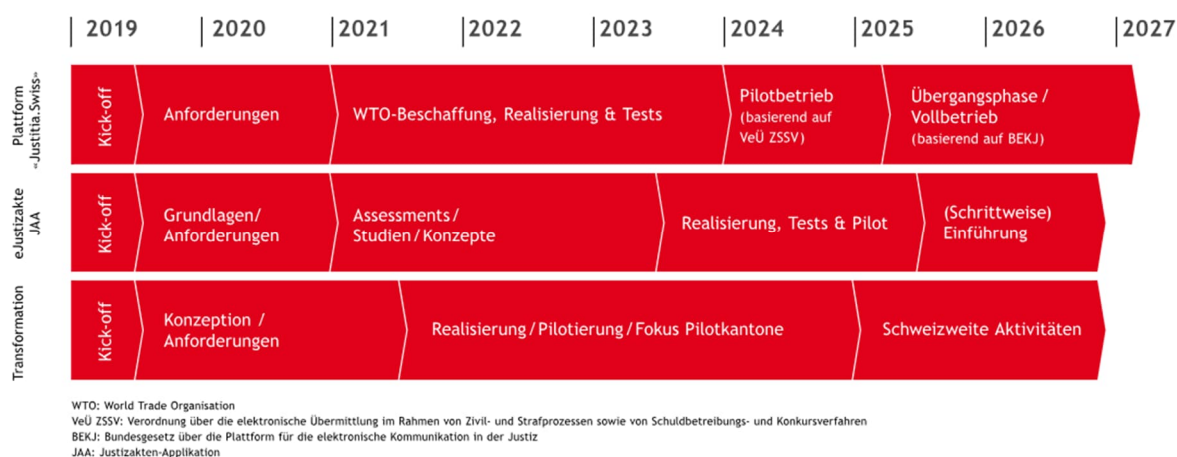
2024-2028	Gemeinsames Vorgehen betreffend Nachfolgelösung JURIS; Phasen Konzept, Realisierung und Einführung; Ausarbeitung B+E für den Verpflichtungskredit; Einführung Nachfolgelösung JURIS; Entscheidungspapier Ausarbeitung durch Gerichtsverwaltung
-----------	--

Justitia 4.0

Die Gerichtsverwaltung und Verwaltung sind nebst der Situation mit JURIS auch mit Justitia 4.0 sehr stark gefordert. Das Projekt «Justitia 4.0» verfolgt im Auftrag der Kantone, der Gerichte und der Bundesanwaltschaft die Digitalisierung der Schweizer Justiz. Das Projekt adressiert alle rund 300 Schweizer Gerichte, die Staatsanwaltschaften der Kantone und die Bundesanwaltschaft, die Anwaltschaft, die Behörden, die Parteien und weitere Betroffene. Es werden sämtliche Rechtsgebiete in Strafverfahren, Zivilverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren unterstützt. Die Digitalisierung umfasst den Ersatz der heute üblichen Papierakten (=Dossier) durch eine elektronische Akte, die «eJustizakte», und den elektronischen Datenaustausch zwischen den beteiligten Parteien. Um den Datenaustausch zu unterstützen, wird ein Portal «Justitia.Swiss» aufgebaut, welches als sogenannter «One-Stop-Shop» für die Schweizer Justiz fungieren wird. Parallel zum Projekt wird eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Obligatoriums (mit Ausnahmen) für die elektronische Kommunikation mit den Justizbehörden und für die elektronische Aktenführung in den Justizbehörden erarbeitet. Für den Gesetzgebungsprozess liegt die Federführung beim Bundesamt für Justiz.

Das Projekt ist über einen Zeitrahmen von rund acht Jahren angelegt. In diesem Zeitraum sollen die Plattform «Justitia.Swiss» sowie die eJustizakte-Anwendung entwickelt und schrittweise eingeführt werden. Auf nationaler Ebene läuft der Gesetzgebungsprozess für das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ). Eines der Ziele ist es, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht sollen künftig in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch über die zentrale Justizplattform «Justitia.Swiss» erfolgen.

Masterplan Justitia 4.0 (Stand Juli 2024)



Quelle: [Masterplan Justitia 4.0](#)

Die Planung sieht vor, dass ab 2025 die Einführung der Plattform «Justitia.Swiss», der eJustizakte JAA und der Transformation gestaffelt erfolgen soll. Die Abkündigung von JURIS wird sich stark auf die Planung auswirken. Stand heute (Juli 2024) wird es mit JURIS keine Schnittstellen zu Justitia.Swiss geben. Die Gerichtsverwaltung ist an der Erarbeitung eines Dokumentes in welchem die Einflüsse von Justitia 4.0 aber auch die Abhängigkeit und Perspektiven von der Fachanwendung JURIS bzw. der Nachfolgelösung aufgezeigt werden sollen.

Provisorischer Terminplan Justitia 4.0

2024-2026	Ausarbeitung Entscheidpapier; Ausarbeitung B+E für den Verpflichtungskredit
2027-2028	Geplante Einführung

3.1.2 eBauSO

Das Projekt «eBauSO» bezweckt die Einführung eines elektronischen Baugesuchsverfahrens über alle Stufen (Gemeinden und Kanton). Das Baugesuchsverfahren ist grundsätzlich Sache der Gemeinden.

Die wichtigsten Meilensteine sind:

2021	Durchführung Projekt Kickoff
2022	Projektauftrag erstellt, Submission «Gesamtprojektleiter eBauSO» auf Simap, Vergabeentscheid; Ausarbeitung B+E für den notwendigen Verpflichtungskredit
2023	Abschluss Phase Konzept und Start Phase Realisierung; Zuschlag an den Integrator (GATT/WTO Submission); Antrag an den Kantonsrat für den notwendigen Verpflichtungskredit

2023	Zustimmung zum Verpflichtungskredit mit SGB 0102/2023 am 5. Juli 2023 im Kantonsrat; Phase Realisierung
2024	Abschluss Realisierung und Start Phase Einführung mit den Piloten Solothurn, Olten, Messen, Derendingen und Breitenbach
2025	Weitere Einführungen gemäss Projektmanagementplan und vorgesehener Projektabschluss

3.1.3 Ablösung RT-Time / Spesenworkflow

Das Personalamt Solothurn unterstützt als zentrales Querschnittsamt die gesamte Verwaltung in der Personalbeschaffung, Personalführung und Personalentwicklung. Zu diesem Aufgabenbereich gehört auch die Bereitstellung einer Leistungsrapportierung sowie einer Zeitwirtschafts- und Spesenlösung. In der kantonalen Verwaltung erfassen ca. 3'100 Mitarbeitende in 51 Dienststellen die Arbeitszeit in einem Zeiterfassungssystem. Teilweise werden auch Excel-Listen für die Zeiterfassung eingesetzt. Lohnzulagen und Lohnabzüge wie z.B. Spesen, Pikettenschädigungen usw. werden manuell und teilautomatisiert mit der sogenannten Abzugs- und Zulagenmeldung in Excel bzw. mittels Papiers verarbeitet.

Die wichtigsten Meilensteine sind:

2020	Phase Initialisierung; Ausarbeiten Studie «Ablösung der bestehenden Zeit- und Leistungsrapportierung RT-Time» und Einführung «Spesen-Workflow»
2021-2022	Erstellung der Unterlagen GATT/WTO Submission und Ausschreibung Submission
2022	Abbruch Submission
2023	Neuausschreibung im offenen Verfahren mit neuen Rahmenbedingungen
2024	Zuschlag erteilt; B+E für den Verpflichtungskredit erstellt; Verträge abgeschlossen, Phasen Initialisierung, Konzept und Realisierung; Zustimmung zum Verpflichtungskredit mit SGB 023/2024 am 7. Mai 2024 im Kantonsrat
2025-2026	Einführung; Ablösungen Altsysteme; vorgesehener formeller Projektabschluss

3.1.4 Refactoring NEST / NEST.Objekt

Der Kanton Solothurn hat am 1. Januar 2020 mit der Einführung der Fachanwendung NEST die alte Steuerlösung INES abgelöst. Die Steuerlösung NEST ist ein Standardprodukt, das in den 1990er Jahren entwickelt wurde und unterdessen von 14 Kantonen eingesetzt wird. Es handelt sich um eine vollintegrierte Lösung, die sämtliche Prozesse der Steuererhebung von der Registerführung über die Veranlagung bis hin zum Steuerbezug abbildet. Auch die Steuerbuchhaltung sowie zahlreiche Schnittstellen zu den Umsystemen sind in NEST integriert. Bereits vor der Beschaffung von NEST durch den Kanton Solothurn hat die Lieferantin begonnen, im Rahmen des Entwicklungsprojekts «Refactoring NEST», die komplette Basisarchitektur von NEST zu erneuern und zu standardisieren. Die modernisierte Applikation wird so zukunftsfähig gemacht. Die neue Architektur erlaubt eine Optimierung der Entwicklungs- und Wartungskosten, stellt die Anbindung an andere Systeme sicher, steigert die Produktivität durch Einführung von Modellen der künstlichen Intelligenz, erhöht die Anwenderfreundlichkeit und sichert die Anpassungsfähigkeit des Systems an künftige Gesetzesänderungen im Steuerbereich.

Teil der vollintegrierten Steuerlösung NEST ist auch die Objektbewertung. Der Kanton Solothurn muss die Fachanwendung KASO für die Festsetzung der Steuerwerte von Liegenschaften (Katasterwerte) ablösen. KASO erreicht das Ende des Lebenszyklus 2023/2024. Bereits mit der Einführung von NEST im Projekt SOTAXX wurden Module, die für die Objektbewertung notwendig sind, eingeführt. Bei der Ablösung von KASO handelt es sich deshalb um eine Erweiterung von NEST auf die Katasterwerte. Diese Module werden unter NEST.Objekt zusammengefasst.

Die wichtigsten Meilensteine sind:

2021	Ausarbeitung B+E für den Verpflichtungskredit; Zustimmung zum Verpflichtungskredit mit SGB 0193/2021 am 15. Dezember 2021 im Kantonsrat
2022 2023	Phase Realisierung und Phase Einführung Projekt Refactoring NEST
2024	Erfolgreiche Einführung Refactoring NEST auf den 1. Januar 2024 unter Einhaltung des Budgets; durchgeführter Projektabschluss Refactoring NEST am 30. Juni 2024
2024	Technische Massnahmen umgesetzt, damit die Fachanwendung KASO noch über den Zeitraum 2023 / 2024 zur Verfügung steht. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass KASO so schnell als möglich abgelöst werden muss
2025	Ursprüngliche vorgesehene Einführung NEST.Objekt; der Terminplan für die Einführung von NEST.Objekt muss angepasst werden sobald die politischen Prozesse abgeschlossen sind. Im Verlaufe des ersten Semesters 2025 soll das weitere Vorgehen beschlossen werden
2026	Möglicher Zeitpunkt Einführung NEST.Objekt (Ablösung KASO)

3.2 Kleinprojekte

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Ausgaben			7'250	3'500	3'500	0
Einnahmen			0	0	0	0
Nettoinvest.			7'250	3'500	3'500	0

Gemäss RRB 2018/1480 vom 18. September 2018 (Änderung der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung WoV-Vo) werden Sammelverpflichtungskredite für Kleinprojekte nicht mehr abgerechnet.

3.2.1 Wichtigste Schwerpunkte 2025

- Umsetzen von Projekten aus dem Impulsprogramm SO!Digital 2023-2025
- Lifecycle Management der zentralen Informatikplattformen sowie der Informations- und Telekommunikationsservices (IKT) in den kantonalen Rechenzentren
- Lifecycle Management Fachanwendungen
- Verschiedene Projekte in der Motorfahrzeugkontrolle (Digitaler Umtausch Führerausweise, Digitale Schiffsführerprüfungen)
- Einführung Bildungs-ID Edulog
- Einführung eZeugnis im Personalamt
- Einführung eGov-Steuerportal
- Umsetzung SAP «Geschäftspartner»
- Vorbereitung für die Migration auf SAP S/4 HANA
- Nachfolgelösung Gerichtskasse
- Erweiterung Basisservices my.so.ch
- Umsetzung GEVER 2.0 Strategie

- Vorbereitung Einführung Network Access Control NAC (Sicherheitslösung, die Richtlinien für Geräte durchsetzt, die auf Netzwerkressourcen zugreifen).

3.2.2 Wichtigste abgeschlossene Kleinprojekte 2024

- Lifecycle Management 2024 der zentralen Informatikplattformen sowie der Informations- und Telekommunikationsservices (IKT) in den kantonalen Rechenzentren
- Weiterentwicklung der kantonalen Schulplattform KASCHUSO
- Abschluss neuer Release my.so.ch mit Integration Juristische Personen
- Einführung neuer Verwaltungsarbeitsplatz SO!Workplace in verschiedenen Dienststellen gemäss Rollout Planung
- Abbildung «Erstellung Globalbudget mit SAP» im Hochbauamt
- Ersatz Session Border Controller SBC (die Komponenten sind dafür zuständig, wie Telefonanrufe in einem VoIP-Netzwerk (Voice over IP) initiiert, durchgeführt und beendet werden)
- Abschluss Ersatz Netzwerk (Backbone)
- Auslagerung Daten 3. Standort (OffLine Backup)
- Neue Version der zentralen Geschäftsverwaltung GEVER.

4. **Schwerpunkte der Mehrjahresplanung 2025**

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

- Digitalisierung Gerichte / Justitia 4.0
- Einführung eBauSO
- Ablösung RT-Time / Spesenworkflow
- Klärung Vorgehen Einführung NEST.Objekt
- Migration auf SAP S/4HANA
- Einführung NEST.deq

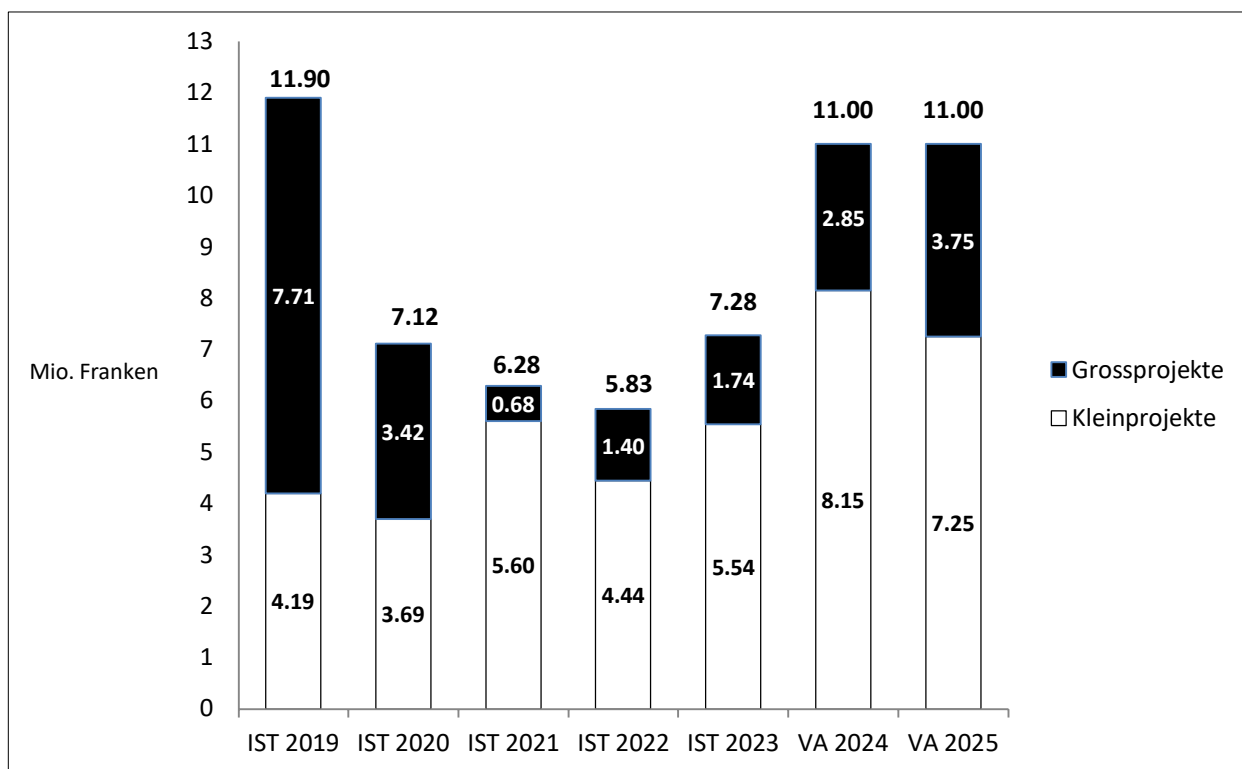
4.2 Kleinprojekte mit Beginn 2025

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Ausgaben		9'000	5'000	2'000	2'000	0
Einnahmen			0	0	0	0
Nettoinvest.			5'000	2'000	2'000	0

Gemäss RRB-Nr. 2018/1480 vom 18. September 2018 (Änderung der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung WoV-Vo) werden Sammelverpflichtungskredite für Kleinprojekte nicht mehr abgerechnet.

5. Entwicklung der geplanten Gesamtinvestitionen (Investitionsportfolio)

Die bewilligten Grossprojekte von 3,75 Mio. Franken sowie die Verpflichtungskredite für Kleinprojekte von 7,25 Mio. Franken ergeben ein Investitionsportfolio von 11,0 Mio. Franken im Jahr 2025.



6. Kommende Grossprojekte

Einführung NEST.deq

Per 1. Januar 2020 wurde mit der produktiven Einführung der Fachanwendung NEST die alte Steuerlösung INES abgelöst. Auf den 1. Januar 2024 erfolgte die Einführung eines neuen Release mit dem Projekt «Refactoring NEST». Mit dieser Einführung wurde eine auf Wiederverwendung ausgelegte «Basisarchitektur» geschaffen. Alle steuerfachlichen Bereiche ausser Debitor und Quellensteuer sind auf moderne, wartbare und zukunftsträchtige Softwarearchitekturen migriert worden.

Mit dem Projekt Einführung NEST.deq müssen die letzten beiden Module (Debitor und Quellensteuer) mittels der neuen Software-Generation realisiert bzw. eingeführt werden. Durch diese Weiterentwicklung können sowohl Basisarchitektur wie auch andere Komponenten aus dem Projekt «Refactoring NEST» eingebunden und wiederverwendet werden.

Grobterminplanung:

2024-2027	Phasen Konzept, Realisierung und Einführung; Ausarbeitung B+E für den Verpflichtungskredit
2028	Geplante Einführung auf den 1. Januar 2028

Migration auf SAP S/4HANA

Die neue Software-Generation «SAP Business Suite 4 SAP HANA» oder kurz «S/4HANA» wird die heute in der Verwaltung eingesetzte SAP ERP Lösung (Enterprise Resource Planning, ein ERP-System umfasst alle Kernprozesse, die zur Führung einer Verwaltung notwendig sind: Finanzen, Personalwesen, Fertigung, Logistik, Services, Beschaffung und andere) vollständig ablösen.

Schon vor längerer Zeit hat SAP angekündigt, die Mainstream-Wartung für SAP ERP nur noch bis Ende 2027 bereitzustellen und anschliessend nur noch eine optionale und mit einem Aufschlag von einigen Prozentpunkten «Extended-Wartung» bis Ende 2030 anzubieten. Weltweit müssen sämtliche SAP-Kunden ihr ERP auf das Linux-basierte S/4 Hana - On-Premises oder in die Cloud - migrieren.

Grobterminplanung:

2024-2027	Phasen Konzept, Realisierung und Einführung; Ausarbeitung B+E für den Verpflichtungskredit
2028	Geplante Einführung auf den 1. Januar 2028

7. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1, [Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV]).

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

9. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2025 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1563), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2025 «Informatikprogramm» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2025 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 9,0 Mio. Franken beschlossen.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Informatik und Organisation
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Operatives Führungsgremium Digitale Transformation und IKT ODI (2, Versand durch AIO)
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1